



**Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit
des Grossen Rats
über ihre Tätigkeit
2025/2026**

Inhalt

1	Grundsätzliches	3
1.1	Zuständigkeit.....	3
1.2	Zusammensetzung der Kommission für Justiz und Sicherheit.....	3
1.3	Sitzungen der Kommission für Justiz und Sicherheit (Stichtag 1. Juni 2026) ..	4
2	Prüfung der Justizverwaltung	4
2.1	Grundsätzliches	4
2.2	Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern	5
2.3	Jahresberichte 2025 des Obergerichts und der seiner Aufsicht unterstehenden Behörden	7
2.4	Justizgericht.....	12
3	Begnadigungen, Beschwerden, Ermächtigungen und Petitionen	13
4	Berichte, Vorlagen und Vorbereitung von Wahlen	14
5	Antrag	15

**Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit
an den Grossen Rat des Kantons Graubünden
über ihre Tätigkeit 2025/2026**

Sehr geehrte Frau Standespräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO; BR 170.140) erstellt die Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS) jährlich einen Bericht an den Grossen Rat. Zudem berät sie die Geschäftsberichte des Obergerichts und des Justizgerichts sowie der unter der Aufsicht des Obergerichts stehenden Behörden vor (Art. 26 Abs. 1 GGO).

1 Grundsätzliches

1.1 Zuständigkeit

Gemäss Art. 33 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) übt der Grosse Rat die Aufsicht über die Regierung sowie das Obergericht und das Justizgericht aus. Art. 33 Abs. 2 KV überträgt ihm auch die Oberaufsicht über die anderen Zweige der Rechtspflege. Diese Funktionen nimmt er durch die KJS wahr, welche die Geschäftsführung des Obergerichts, des Justizgerichts und der unter der Aufsicht des Obergerichts stehenden Behörden prüft und überwacht (Art. 26 Abs. 1 GGO).

1.2 Zusammensetzung der Kommission für Justiz und Sicherheit

Die Kommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Gesamtkommission

Präsidium:

Grossrat *Bruno W. Claus* (Kommissionspräsident; FDP)

Grossrätin *Carolina Rusch Nigg* (Kommissionsvizepräsidentin; SP)

Mitglieder:

Grossrätin *Beatrice Baselgia* (SP)

Grossrat *Reto Cramer* (Mitte)

Grossrat *Gian Andris Derungs* (Mitte)

Grossrat *Stefan Metzger* (SVP)

Grossrätin *Laura Oesch* (GLP)

Grossrat *Pascal Pajic* (SP; bis 28.06.2025)

Grossrätin *Rosanna Spagnolatti* (Mitte)

Grossrat *Nicola Stocker* (SVP)

Grossrat *Martin Wieland* (FDP)

Grossrat *Dominik Zindel* (SP; ab 29.08.2025)

KJS-Ausschuss**Präsidium:**

Grossrat *Bruno W. Claus* (Kommissionspräsident; FDP)

Mitglieder:

Grossrat *Gian Andris Derungs* (Mitte)

Grossrätin *Laura Oesch* (GLP)

1.3 Sitzungen der Kommission für Justiz und Sicherheit (Stichtag ist der 1. Juni 2026)

Im Berichtsjahr trat die KJS zu sieben Sitzungen zusammen. Der zwecks regelmässigen Austauschs mit dem Obergerichtspräsidium gebildete KJS-Ausschuss tagte drei Mal. Zwei Beschlüsse wurden auf dem Zirkularweg gefasst.

2 Prüfung der Justizverwaltung

2.1 Grundsätzliches

Der Grundsatz der Gewaltenteilung setzt der parlamentarischen Aufsicht über die Justiz enge Grenzen. Gemäss Art. 52 Abs. 2 und 3 KV in Verbindung mit Art. 96 Abs. 1 und Art. 114 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) bezieht sich die Aufsicht des Grossen Rats über die Gerichte einzig auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung beziehungsweise die administrative Tätigkeit. Art. 96 Abs. 1 zweiter

Satz GOG bestimmt ausdrücklich, dass den Gerichten in Fragen der Rechtsprechung, keine Vorschriften gemacht oder Weisungen erteilt werden dürfen. Deshalb kann sich eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Obergericht oder das Justizgericht im Sinne von Art. 97 Abs. 1 GOG i. V. m. Art. 56 des Grossratsgesetzes (GRG; BR 170.100) einzig gegen Verfehlungen in der Geschäftsführung oder der administrativen Tätigkeit richten (rechtmässige, zweckmässige und haushälterische Justizverwaltung). Dem Grossen Rat ist es somit verwehrt, richterliche Urteile aufzuheben oder abzuändern und den Rechtspflegeorganen Weisungen für die Entscheidungsfindung im Einzelfall zu erteilen.

Der Grosse Rat ist für die Anordnung von Disziplinar massnahmen zuständig, mit welchen Mitglieder richterlicher Behörden (aller Stufen) zeitweilig im Amt eingestellt oder ihres Amtes enthoben werden (Art. 102 Abs. 1 GOG). Dabei kann er auch über mildere Disziplinar massnahmen gemäss Art. 102 Abs. 2 GOG entscheiden (Verweis oder Busse; siehe Art. 99 GOG). Die Instruktion und Durchführung von Disziplinarverfahren obliegt der KJS (Art. 106 Abs. 2 GOG i. V. m. Art. 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR; BR 150.100]).

2.2 Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern

Gestützt auf Art. 52 ff. und Art. 82 ff. GOG ist es Aufgabe der KJS, bei Vorliegen ausserordentlicher Umstände Richterinnen und Richter für die kantonalen Gerichte zuzuwählen für:

- a) die Dauer der Verhinderung, wenn eine Richterin oder ein Richter infolge der Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder aus anderen Gründen voraussichtlich für mehrere Monate an der Ausübung des Amtes verhindert ist (Art. 52 lit. a und Art. 82 lit. a GOG);
- b) höchstens zwei Jahre, wenn ein Gericht wegen einer ausserordentlich hohen Geschäftslast nicht mehr in der Lage ist, Rechtsstreitigkeiten innert angemessener Frist zu erledigen, oder wenn ein solcher Zustand wegen einer ausserordentlichen Zunahme der Geschäftslast einzutreten droht (Art. 52 lit. b und Art. 82 lit. b GOG).

Die Kommission hatte im Berichtsjahr folgende Gesuche um Zuwahlen von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern zu beurteilen und diese nach eingehender Prüfung des dargelegten Bedarfs wie folgt gutgeheissen:

Obergericht				
Zuwahl vom	zugewählte Person	Pensum (in %)	Dauer (Monate)	Grund (GOG)
24.09.2025	Christof Bergamin	20	3	52 lit. a
24.09.2025	Ursula Michael Dürst	30	6	52 lit. a
24.09.2025	Fridolin Hubert	60	6	52 lit. a
24.09.2025	Marcus Peng	60	6	52 lit. a
21.10.2025	Hansjörg Seiler	50	6	52 lit. a
21.10.2025	Hansjörg Seiler	20	2	52 lit. a
22.04.2026	Fridolin Hubert	60	8	52 lit. b
22.04.2026	Hansjörg Seiler	40	8	52 lit. b
Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair				
Zuwahl vom	zugewählte Person	Pensum (in %)	Dauer (Monate)	Grund (GOG)
24.09.2025	Marco Bundi	50	24	82 lit. b
Regionalgericht Moesa				
Zuwahl vom	zugewählte Person	Pensum (in %)	Dauer (Monate)	Grund (GOG)
24.09.2025	Carolina Togni	50	24	82 lit. b
Regionalgericht Plessur				
Zuwahl vom	zugewählte Person	Pensum (in %)	Dauer (Monate)	Grund (GOG)
24.09.2025	Bettina Flütsch	60	bis 16.02.2027*	82 lit. b
24.09.2025	Andreas von Büren	80	bis 16.02.2027**	82 lit. b
09.12.2025	Seraina Herold	40	9	82 lit. a

* Verlängerung Zuwahl vom 25.09.2023 (24 Monate)

** Verlängerung Zuwahl vom 21.02.2024 (24 Monate)

Zurzeit sind zwei weitere Gesuche beim Obergericht hängig (Regionalgerichte Landquart und Moesa), die von der KJS noch nicht behandelt worden sind.

2.3 Jahresberichte 2025 des Obergerichts und der seiner Aufsicht unterstehenden Behörden

Allgemeines und Rückblick auf die Justizreform 3

Die richterlichen Behörden erstatten ihrer Aufsichtsbehörde jährlich Bericht über ihre Geschäftstätigkeit (Art. 110 GOG). Diese geben mindestens Auskunft über die Rechtsprechung und die Fallstatistik.

Aufgrund der grossen Projekte zur Umsetzung der Justizreform 3, des Um- und Erweiterungsbaus des Staatsgebäudes für das neue Obergericht und der Digitalisierung der Schweizer Justiz («Justitia 4.0») finden regelmässige Treffen des KJS-Ausschusses mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Obergerichts statt. Der KJS-Ausschuss informiert wiederum die Gesamtkommission über die daraus gewonnenen Erkenntnisse. Dieser intensive Austausch wird von beiden Seiten als wertvoll erachtet. Er soll in der kommenden Legislatur fortgesetzt werden.

Die KJS hat am 5. Mai 2026 mit dem Obergericht eine Aussprache zu den Jahresberichten 2025 des Obergerichts und der dessen Aufsicht unterstehenden Behörden geführt.

Das gemeinsame Ziel der KJS und des Obergerichts ist die Sicherstellung einer gut funktionierenden Justiz in Graubünden mit einer qualitativ hochstehenden und effizienten Rechtsprechung auf allen Ebenen. Die Rechtssuchenden sollen im Zentrum stehen. Ein weiteres Ziel im Berichtsjahr war, das Obergericht betreffend die Anzahl der Ende Jahr pendenten Fälle auf einem tiefen Stand zu halten. Das Ziel wurde – auch durch die Unterstützung der zugewählten a. o. Richterinnen und Richter – erreicht. Ende 2025 waren beim Obergericht 473 Fälle pendent. Dies entspricht der eigenen und von der KJS unterstützten Zielsetzung von unter 500 pendenten Fällen.

Grundsätzlich ist zu den in den Geschäftsberichten enthaltenen Fallstatistiken festzuhalten, dass die Gerichte nur bedingt auf die Ende Jahr ausgewiesenen Fallerledigungen und noch pendenten Fälle Einfluss haben. Je nach Rechtsgebiet unterschiedlich, erfordern Fälle z. B. mehr oder weniger aufwendige Beweiserhebungen, mündliche Verfahren sind zeitintensiver als schriftliche Verfahren und bundesrechtliche Vorschriften tragen auch das Ihrige zu längeren Verfahren bei. Sodann macht es einen Unterschied, ob die Vorinstanz ebenfalls ein Gericht war oder ob der angefochtene Entscheid von einer Verwaltungsbehörde (z. B. einer Gemeinde) stammt. Komplexe Fälle mit mehreren hundert Seiten an Rechtsschriften und Beweisakten können personelle Ressourcen über Monate binden. Diese Zahlen sagen deshalb nur bedingt etwas über die Effizienz des Gerichts aus, es ist immer eine Mehrjahresbetrachtung nötig. Und es gilt zu bedenken, dass es Ende Jahr immer eine gewisse Anzahl penderter Fälle geben wird, da Fälle, welche erst im vierten Quartal bei einem Gericht eingehen, kaum mehr im selben Jahr erledigt werden können. Wichtig ist, dass die Gerichte über die personellen Ressourcen verfügen, dass Fälle, welche spruchreif sind, zeitnah beurteilt und anschliessend ebenso zeitnah verschrieben und den Parteien zugestellt werden können. Insoweit sind die Ende Jahr pendenten Zahlen zwar ein Indikator zur Leistung eines Gerichts, der aber nur in einer ganzheitlichen Betrachtung aussagekräftig ist.

Der Auftrag des Gesetzgebers, die Justizreform 3 umzusetzen, war einem engen Zeitplan unterworfen und hat sämtliche Mitglieder der beiden Gerichte sowie deren Mitarbeitende (Aktuariat und Kanzlei) stark gefordert. Die Justizreform 3 wurde in der Junisession 2022 vom Grossen Rat beschlossen, womit nach der Volksabstimmung vom 27. November 2022 gut zwei Jahre für die Umsetzung zur Verfügung standen.

Mit dem Zusammenschluss von Kantonsgericht und Verwaltungsgericht galt es nicht nur, zwei Gerichte organisatorisch zusammenzuführen, sondern auch zwei Kulturen zu vereinigen und die Justizaufsicht neu zu regeln.

Im Zentrum der Umsetzung im Jahr 2024 stand die Verordnungsgebung mit elf zu revidierenden oder neu zu erlassenden Verordnungen (allen voran die Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung des Obergerichts [OGV; BR 173.010]). Dazu haben sich alle Regionalgerichte ebenfalls eine Geschäftsordnung geben müssen und aus acht regionalen Enteignungskommissionen wurde eine kantonale Behörde geschaffen.

Das Projektbudget betrug 785 000 Franken, wovon gut 440 000 Franken gebraucht wurden, die Arbeitsstunden des Gerichts nicht eingerechnet. Der Personalaufwand betrug für beide Gerichte zusammen zirka 1168 Arbeitstage, was 330 Stellenprozenten über die gesamte Dauer der Umsetzungsphase entspricht. Die Umsetzung wurde neben dem üblichen Tagesgeschäft bewältigt.

Das Obergericht hat seine Arbeit pünktlich zu Jahresbeginn 2025 aufgenommen. Die geleistete Arbeit verdient grossen Dank und Anerkennung.

Der Um- und Erweiterungsbau des Staatsgebäudes verlief ebenfalls plangemäss, der Umzug konnte im Oktober und November 2025 vollzogen werden.

Nun liegt der erste Geschäftsbericht des Obergerichts vor. An der Aussprache vom 5. Mai 2026 nahmen seitens des Obergerichts teil:

- Obergerichtspräsident lic. iur. Remo Cavegn
- Obergerichtsvizepräsident Dr. iur. Thomas Audétat
- Oberrichterin MLaw Seraina Aebli
- Oberrichterin Dr. iur. Andrea Bäder Federspiel
- Oberrichter Dr. iur. Christof Bergamin
- Oberrichterin lic. iur. Brigitte Brun
- Oberrichterin lic. iur. Ursula Michael Dürst
- Oberrichter lic. iur. Alexander Moses
- Oberrichterin Dr. iur. LL.M. Ramona Pedretti
- Oberrichterin MLaw Chiara Richter-Baldassarre
- Oberrichter MLaw Martino Righetti
- Oberrichterin lic. iur. Elisabeth von Salis

entschuldigt: Oberrichter Dr. iur. Micha Nydegger, Oberrichterin lic. iur. Martina Schmid Christoffel

- a. o. Oberrichter Fridolin Hubert

entschuldigt: a. o. Oberrichter Prof. Dr. iur. Hansjörg Seiler

Der Jahresbericht 2025 des Obergerichts wurde durch Obergerichtspräsident Cavegn erläutert und mit der Kommission eingehend besprochen. Es wird an dieser Stelle auf die darin enthaltenen Informationen verwiesen. Folgendes ist noch festzuhalten:

Justizverwaltung und Organisation

Die von der Kommission zu überprüfenden Bereiche der administrativen Tätigkeit und Justizverwaltung gaben zu keinen Beanstandungen Anlass. Nebst dem Tagesgeschäft war das Berichtsjahr insbesondere vom Umzug ins Staatsgebäude und vom Projekt Justitia 4.0 geprägt.

Zur Umsetzung des Projekts Justitia 4.0 wurde im Kanton Graubünden das Projekt DigiJus in Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung ins Leben gerufen («Das Projekt Justitia 4.0 treibt im Auftrag der Justizdirektorinnen und -direktoren sowie der Justizkonferenz die Digitalisierung der Schweizer Justiz voran, indem es Papierakten durch elektronische Akten ersetzt und den Rechtsverkehr über die Plattform justitia.swiss abwickelt. Die eJustizakte-Applikation soll die Verwaltung, Bearbeitung und Übermittlung dieser Akten erleichtern.» www.justitia40.ch). Die gesetzliche Grundlage auf Bundesebene ist beschlossen (Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz; BEKJ, SR 172.023) und die Referendumsfrist am 22. April 2025 ungenutzt abgelaufen. Das BEKJ ist noch nicht gänzlich in Kraft getreten. Sobald 18 Kantone sich der öffentlich-rechtlichen Körperschaft für die Betreibung der elektronischen Plattform justitia.swiss angeschlossen haben und der Bund die übrigen Bestimmungen in Kraft gesetzt hat (frühestens am 1. Juli 2027), beginnt für die Kantone die fünfjährige Umsetzungsfrist.

Geschäftstätigkeit des Obergerichts

Sowohl aus Sicht der Falleingänge als auch aus Sicht der laufenden Projekte war das Berichtsjahr sehr herausfordernd. Per 31. Dezember 2025 waren noch 473 Fälle pendent (im Vergleich zum Vorjahr: 467), was eine gute Leistung darstellt. 81 Prozent der Fälle wurden binnen Jahresfrist erledigt, was aus Sicht der Rechtssuchenden wichtig ist. Nur für 4 Prozent der Fälle wurden mehr als zwei Jahre benötigt. Siehe zu diesem Thema auch die Ausführungen unter 2.3.

17,5 Prozent der Fälle wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Davon wurden vom Bundesgericht 13,5 Prozent gut- oder teilweise gutgeheissen. Das Obergericht

lag damit im schweizerischen Vergleich leicht über dem Durchschnitt von 10,5 Prozent.

Aufsichtstätigkeit

Das Obergericht steht in regelmässigem Austausch mit den ihm unterstellten Behörden: Regionalgerichte, Schlichtungsbehörden, Enteignungskommission, Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, Notariatskommission und Betreibungs- und Konkursämter.

Den Schlichtungsbehörden (Vermittlerämter, Schlichtungsbehörde für Mietsachen, Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, Schlichtungsbehörde für Sozialversicherungssachen) kann ein gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Bei den Regionalgerichten ist ein rekordhoher Anstieg bei den Falleingängen zu beobachten, ebenso aber auch eine rekordhohe Fallerledigung. Trotzdem sind die Ende Berichtsjahr pendenten Fälle von 1597 auf 1976 Fälle angestiegen, was beunruhigend ist. Dazu kommt, dass drei Regionalgerichte zurzeit von a. o. Richterinnen und Richtern unterstützt werden. Das Obergericht und die KJS beobachten diese Entwicklung genau und unterstützen bei Bedarf weiter. In diesem Zusammenhang ist auf den vom Grossen Rat in der Februarsession 2025 überwiesenen Kommissionsauftrag der KJS betreffend Überprüfung und Optimierung der kantonalen Justiz auf erstinstanzlicher Ebene hinzuweisen, mit dem die strukturellen Probleme langfristig gelöst werden sollen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Grosse Rat im ersten Semester 2027 mit dem Thema befassen wird.

In Rücksprache mit dem Obergericht hat die KJS den Beschluss gefasst, dass in der laufenden Amtsperiode 2025 bis 2029 keine ausserordentlichen Dotationserhöhungen bei den Regionalgerichten geprüft werden. Dies u. a., weil der Prozess bezüglich Dotation der Gerichte für die nächste Amtsperiode bereits im 2027 zu laufen beginnt und weil auch das Ergebnis des eben erwähnten Kommissionsauftrags abgewartet werden soll. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Obergericht im Berichtsjahr Stellenschaffungen (Aktuariat und Kanzlei) bei den Regionalgerichten Bernina, Engiadina Bassa/Val Müstair, Imboden, Maloja und Moesa bewilligt hat. Die KJS hat dazu jeweils in zustimmendem Sinn Stellung bezogen.

Auch das kantonale Zwangsmassnahmengericht (angesiedelt im Regionalgericht Plessur) hat erneut einen erheblichen Anstieg bei den Falleingängen zu verzeichnen. Diese müssen innert kürzester Zeit bearbeitet werden. Vor allem Gesuche für geheime Überwachungsmassnahmen haben zugenommen, aber auch Siegelungsverfahren und Datenspiegelungen verursachen grossen Aufwand. Auch dessen Strukturen sind im Rahmen des erwähnten Kommissionsauftrags zu überprüfen.

Bei den Betreibungs- und Konkursämtern gingen im Berichtsjahr total 50 288 Betreibungsbegehren ein, wobei 46 590 Zahlungsbefehle und 24 923 Pfändungsankündigungen ausgestellt wurden. Im Verhältnis zu dieser Zahl gingen beim Obergericht sehr wenige Beschwerden ein (124). Damit kann auch den Betreibungs- und Konkursämtern ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Im Fall eines Betreibungs- und Konkursamts musste das Obergericht aufsichtsrechtlich einschreiten und dessen Leitung einem anderen Amt übertragen, weil personelle Ausfälle die Handlungsfähigkeit zu stark einschränkten.

Die KJS dankt im Namen des Grossen Rats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Die Geschäftsberichte 2025 des Obergerichts und der unter seiner Aufsicht stehenden Behörden werden von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rats zur Genehmigung verabschiedet.

2.4 Justizgericht

Mit der Justizreform 3 wurde auch das neue Justizgericht für den Kanton Graubünden geschaffen. Es hat per 1. Januar 2025 seine Arbeit aufgenommen. Die KJS hat am 5. Mai 2026 zum ersten Mal den Geschäftsbericht des Justizgerichts vorberaten.

An der Aussprache vom 5. Mai 2026 nahmen seitens des Justizgerichts teil:

- Justizgerichtspräsidentin Dr. iur. Miriam Lendfers
 - Justizgerichtsvizepräsident Prof. Dr. iur. Corsin Bisaz
 - Justizrichter Dr. iur. Dieter Freiburghaus
 - Justizrichter Stellvertreter Dr. iur. Basil Cupa
- entschuldigt: Justizrichter Stellvertreter Dr. iur. Andreas Büsser

Mit vier Fällen (drei Fälle davon rechtskräftig) konnte das Justizgericht ein ruhiges Einstiegsjahr verzeichnen. Diese Fälle konnten dazu genutzt werden, um die Strukturen des Gerichts aufzubauen und das Richterkollegium konnte sich kennenlernen. Einmal im Jahr treffen sich alle Mitglieder des Gerichts (also auch mit den beiden Stellvertretern). Alle Fälle werden im Internet publiziert. Das Justizgericht achtet auf kurze Verfahrensdauern, da es dem Amt hohe Priorität beimisst. Aufgrund einiger «Irrläufer» bei den Falleingängen konnte festgestellt werden, dass die Einordnung des Justizgerichts für die Bevölkerung noch schwierig ist: Das Justizgericht ist primär als Beschwerdeinstanz tätig und überprüft Entscheide der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie dienstaufsichtsrechtliche Entscheide, die Mitglieder des Obergerichts betreffen. Weiter überprüft es personalrechtliche Entscheide des Obergerichts, die Mitarbeitende des Obergerichts betreffen. Im verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren entscheidet das Justizgericht ferner als einzige kantonale Instanz über Entschädigungsansprüche aus dem Staatshaftungsgesetz, die mit dem Verhalten des Obergerichts beziehungsweise von Personen, die für das Obergericht tätig sind, begründet werden. Schliesslich entscheidet das Justizgericht endgültig über Kompetenzkonflikte zwischen den Organen der Rechtsprechung, für deren Lösung das Gesetz keine andere Regelung vorsieht.

Die KJS spricht dem Justizgericht ein Kompliment für die Rücksichtnahme auf die Mehrsprachigkeit im Kanton und die Publikation seiner Urteile aus. Der Start ist dem Justizgericht gut geglückt.

Die KJS dankt im Namen des Grossen Rats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Der Geschäftsbericht 2025 des Justizgerichts wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rats zur Genehmigung verabschiedet.

3 Begnadigungen, Beschwerden, Ermächtigungen und Petitionen

Die KJS musste sich im abgelaufenen Berichtsjahr mit keinen Beschwerden, Begnadigungen oder Petitionen befassen.

Hingegen musste sie aufgrund einer Strafanzeige gegen Unbekannt ein Ermächtungsverfahren gegen eine ehemalige Magistratsperson durchführen. Die KJS hat dabei die Ermächtigung zur Durchführung einer Strafuntersuchung erteilt.

Gegen neun von der KJS im vergangenen Berichtsjahr 2024/2025 nicht erteilte Ermächtigungen wurden Rechtsmittel beim Bundesgericht eingelegt. Dieses hat sämtliche Beschwerden abgewiesen.

4 Berichte, Vorlagen und Vorbereitung von Wahlen

Im Berichtsjahr hat die KJS drei Sachgeschäfte vorberaten: Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden, Teil 1 (Kantonales Bedrohungsmanagement Graubünden und Massnahmen gegen Gewalt, Drohung oder Nachstellungen) (Augustsession 2025), Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden, Teil 2 (Weitere Aktualisierungen des Polizeirechts) (Oktobersession 2025) und Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung über explosionsgefährliche Stoffe (Oktobersession 2025).

Des Weiteren musste die KJS gestützt auf Art. 26 Abs. 4 GGO Stellungnahmen abgeben zu Anträgen der Regionalgerichte Moesa, Landquart und Plessur für befristete und unbefristete Pensumerhöhungen bei den Aktuariaten und den Kanzleien.

Im Berichtsjahr mussten keine Wahlen zuhanden des Grossen Rats vorbereitet werden.

5 Antrag

Die Kommission für Justiz und Sicherheit beantragt dem Grossen Rat

1. auf das Geschäft einzutreten;
2. die Geschäftsberichte 2025 des Obergerichts von Graubünden und der unter seiner Aufsicht stehenden Behörden zu genehmigen;
3. den Geschäftsbericht 2025 des Justizgerichts von Graubünden zu genehmigen.

Chur, 1. Juni 2026

Für die Kommission für Justiz und
Sicherheit des Grossen Rats

Der Präsident:



Bruno W. Claus

Der Ratssekretär:



Patrick Barandun